

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zunächst darf ich Ihnen von Herzen ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2021 wünschen!

Voller Hoffnung blicken wir trotz der noch anhaltenden Einschränkungen in die Zukunft, die uns bald wieder unser ersehntes und vermisstes, vor allem so wichtiges Miteinander hier in unserer Stadt mit ihren schönen Ortsteilen Hand in Hand, gelebt von Mensch zu Mensch, bringen soll. So wichtig die gerade in diesen Zeiten erreichten Fortschritte auf der digitalen Ebene sind, so wichtig ist es auch wieder das kulturelle Leben unserer Stadtgesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren und wieder mit voller Leidenschaft mit Leben zu füllen, sobald uns dies wieder möglich ist. Dieser Herausforderung sehe ich sehr positiv entgegen, da wir alle zusammen mit unseren Vereinen, unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und allen aktiven Partnerinnen und Partnern bei uns in Burladingen geschlossen als Team mit gegenseitiger Unterstützung und aktivem Beistand, den ich Ihnen zusammen mit unserer gesamten Stadtverwaltung zusichere, das gleiche Ziel im Auge haben. Das Ziel ist in diesem Fall unser Weg. Der Weg hin zu einem aktiven, herzlichen und uneingeschränkten Stadt- und Begegnungsleben, dessen weiteren Verlauf wir dann zusammen festlegen und für eine starke Gesamtstadt miteinander in die Zukunft zurücklegen.

Sie alle haben in einem turbulenten Jahr, das hinter uns liegt, viel hinnehmen und auf Vieles verzichten müssen. Mit Ihrem Einfallsreichtum und Engagement haben Sie jedoch das Beste aus der von Einschränkungen und Einschnitten geprägten Zeit gemacht und mit Kreativität und Köpfchen gezeigt, dass Sie und wir alle uns dennoch nicht von der Pandemie unterkriegen lassen. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle bei jedem Einzelnen von Ihnen von ganzem Herzen bedanken und mit tiefer Trauer an Menschen erinnern, die schmerzlich vermisst werden und nicht mehr unter uns sein können. Ihren Angehörigen gehört unser aller Mitgefühl und bestmögliche Unterstützung.

Dennoch konnte unserem vorangegangenen Jahr in den Ortschaften und in der Kernstadt mit der Umsetzung von wichtigen Projekten etwas Gutes abgewonnen werden. So konnte voller Freude der neu gestaltete Marktplatz in der Kernstadt fertiggestellt werden, der nur darauf wartet uns bald vollumfänglich ein Fest- und Lebensort zu sein.

Mit der Fertigstellung der Ortsdurchfahrt in Stetten, den Neubaugebieten in Melchingen, Salmendingen und Burladingen sowie dem Baubeginn der Ortsdurchfahrt Salmendingen und der Neubaugebiete in Hörschwag sowie in Starzeln, wurde dem steigenden Bedarf und Bauwunsch inmitten unserer attraktiven Stadt Rechnung getragen. Die gleichzeitige Fertigstellung des Gewerbegebietes Kleineschle III in Burladingen und der Ausbau der Lauchert und Albststraße in Melchingen und Burladingen sowie unserer Kläranlage mit der vierten Reinigungsstufe zeigen auf, dass auch die zum Wohnraum zugehörige und notwendige Infra- und Gewerbestruktur mit der Umsetzung dieser Projekte ertüchtigt und ausgebaut wurde.

Um die Attraktivität unserer Stadt weiter zu steigern und sie vor allem zukunftssicher miteinander zu gestalten, müssen wir diesen Weg unter Beachtung unserer finanziellen Struktur konsequent und voller Elan im ständigen Austausch fortführen. Die Mitglieder des Gemeinderats, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mit ihren Ortschaftsräten, bei denen ich mich für die geleistete Arbeit und die Unterstützung hierbei herzlich bedanken möchte, stehen Ihnen zusammen mit mir und der Verwaltung auch weiterhin mit vollem Einsatz für die anstehenden Aufgaben und Projekte im neuen Jahr zur Seite.

Hierzu zählt in erster Linie der Breitbandausbau im Gesamtstadtgebiet sowie die Digitalisierung unseres Schulzentrums. Gerade die momentane Situation verdeutlicht uns, dass der Ausbau unserer digitalen Infrastruktur unerlässlich für uns als Wohn-, Gewerbe- und vor allem Schulstandort ist. Der zielgerichtete Ausbau und die umfängliche Versorgung mit schnellem Internet sind aus diesem Grund neben der weiteren Bereitstellung von unterschiedlichen und innovativen Wohnraum-, sowie Gewerbeformen in den Ortschaften und der Kernstadt unabdingbare Kernziele, die dieses Jahr angegangen und in den nächsten Jahren mit aller Kraft weiterverfolgt werden müssen.

Auf diesem Weg, den wir nur gemeinsam erfolgreich bestreiten können, dürfen wir auch alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie Helferinnen und Helfer nicht vergessen, die wir durch neugefasste Förderrichtlinien, und im Falle unserer Feuerwehr beispielsweise mit dem Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Ringingen, optimal unterstützen wollen. Sie leisten jeden Tag, auch unter dem Einsatz ihres Lebens, Dienst für uns alle. Ihnen allen, die eine unverzichtbare Säule unserer Stadtgesellschaft sind, gilt unser tiefer Dank.

Gemeinsame Gestaltung unserer Stadt bedeutet für mich und die Verwaltung aber vor allem Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, aktiv in die politische Willensbildung einzubeziehen. Ein erstes Highlight soll neben dem neu eingeführten Ideen- und Beschwerdemanagement dann unser gemeinsames Stadtleitbild sein, das es künftig miteinander zu erneuern und zu gestalten gilt.

Zum Schluss darf ich Ihnen mit dem Hinweis auf unseren digitalen Neujahresempfang, den Sie ab dem kommenden Wochenende auf der städtischen Homepage finden und der noch ein Überraschungspaket bereithält, nochmals alles Gute fürs neue Jahr wünschen.

Ich freue mich auf hoffentlich zahlreiche Begegnungen im neuen Jahr und das Anpacken mit Ihnen!

Herzliche Grüße aus dem Rathaus und bleiben Sie gesund

Ihr



Davide Licht
Bürgermeister

2021

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 21.01.2021 am Montag, 18.01.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 19.01.2021, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Rathaus Burladingen nach Terminvereinbarung geöffnet

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Da die Rathausstüren weiterhin geschlossen bleiben, klingeln Sie beim Termin dann bitte entsprechend. Sie werden dann abgeholt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
 Bürgerbüro: 07475/892-170
 Standesamt: 07475/892-153 oder -169
 Ordnungsamt: 07475/892-154
 Finanzverwaltung: 07475/892-124
 Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Schließung des Hallenbads Burladingen

Das Hallenbad bleibt bis mindestens zum 31. Januar 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
 email:
amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Romina Vergari, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/95 24-0, Fax 07475/95 24 24. Bezugspreis 7,70 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de
 Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:
 9:00–19:00 Uhr, Tel.: **116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen,
Tel.: 116 117
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar:
0 1805/911-690 (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 14. Januar 2021

Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4
 Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13
 Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchtlengen, Konrad-Adenauer-Str. 89

Freitag, 15. Januar 2021

Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97
 Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
 Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Hechinger Str. 17

Samstag, 16. Januar 2021

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
 Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5
 Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

Sonntag, 17. Januar 2021

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
 Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7
 Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

Montag, 18. Januar 2021

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21
 Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7

Dienstag, 19. Januar 2021

Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22
 Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
 Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Mittwoch, 20. Januar 2021

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14
 Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1
 Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65

Donnerstag, 21. Januar 2021

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
 Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
 Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Rettungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19 222

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. **0 74 32/160-38 00**

Zentrale Tel. 0 74 32/160-39 99

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 0 74 32/160-38 12

Fax. 0 74 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 0 74 75/892-130

Fax 0 74 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 0 74 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt

Zollernalbkreis

Kreisjugendamt

Tel. 0 74 71/93 09-1640



Kreissenienrat

Zollern-Alb e.V.

Tel. 0 74 31/5 23 65

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
 Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
 Mo. 9.00–11.30 Uhr und Mi. 14.00–16.00 Uhr
 Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



BeneVit Pflege

in Baden-Württemberg GmbH

Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen

• Tagespflege Tel. 07475/95526 39

tagespflege.burladingen@benevit.net

• BeneVit mobil Tel. 07475/95526 40

pd.mobil.burladingen@benevit.net

Pflegeheim Haus St. Georg,

Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlbrücke 2, 72393 Burladingen,

Vollstationäre Pflege und eingestreuete

Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung

Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,

72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,

E-Mail: fehlatal@benevit.net

Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern

e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen,

Auskunft für den Raum Burladingen erteilt

Ihnen Agathe Maier, Tel. 074 77/15 12 39

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 0 74 75/9 13 79

Mo.-Fr. 8.30–12.30 Uhr

Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379

Hechingen, Tel. 074 71/93 32 40, www.skm-zollern.de.

Sprechzeiten Mo.-Fr. von 8:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Gewerbeführer „DEIN Burladingen und Killertal“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Bezug auf diesen Gewerbeführer wollen wir mitteilen, dass hier in Teilexemplaren nach Mitteilung aus der Bürgerschaft z.B. Seitenzahlen nicht korrekt abgedruckt wurden. Dies wurde dem Herausgeber bereits mitgeteilt.

Herausgeber ist in diesem Fall jedoch nicht die Stadt Burladingen, sondern das angegebene Unternehmen. Dieses Unternehmen ist hier dann auch in Eigenregie auf die aufgeführten Gewerbetreibenden zugegangen und hat die Stadt lediglich um Erlaubnis bzgl. der Verwendung der reinen Stadt- und Ortschaftsdaten, so wie sie aktuell auf der Homepage zu finden sind, angefragt, die auch erteilt wurde. Somit trägt die Stadt hier auch keinerlei Kosten in Bezug auf die Erstellung oder für sonstige damit verbundene Aufwände.

Der Herausgeber ist hier auch für das Gebiet seiner Inserate sowie dem damit verbundenen Namen selbst verantwortlich.

In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung auf der Homepage die Stadt- und Ortschaftsdaten zeitnah in Abstimmung mit allen Ortsverwaltungen aktualisieren. Weiterhin werden wir dann bei einer kommenden Broschüre, wenn wir hier als (Mit)Herausgeber fungieren sollten, hieraus hilfreiche Schlüsse hinsichtlich der Betriebe, dem Einzugsgebiet und dem Verleger ziehen, sodass dann natürlich das gesamte Stadtgebiet Berücksichtigung findet.

Ihr

Davide Licht
Bürgermeister



Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT

IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 92: Epidemiologie und Gesundheitsschutz

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Dienstag, 12.01.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg			
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***	
264.720 (+2.226*)	5.757 (+93*)	216.409 (+2.828*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 07.01.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 06.01.2021	7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
1,38 (1,16 – 1,61)	1,17 (1,06 – 1,28)	129,7	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):			
> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	7	37	0
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)			
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle			
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes			
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.			
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen			

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis

4.574 Fälle insgesamt
648 Aktuell Infizierte
3.822 Genesene *
104 Covid-19-Todesfälle

170.0 Inzidenz*

*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen
Davon 12 "mit" SARS-CoV-2 verstorben
Stand: 12.1.2021, 15:45 Uhr



Zollernalbkreis

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Baden-Württemberg.de



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Burladingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 20.01.2021, um 20.00 Uhr, im Wolfgang-Grupp-Saal der Stadthalle Burladingen**, lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verpflichtung und Vereidigung von Herrn Bürgermeister Davide Licht
2. Mitteilungen/ Bekanntgaben
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
5. Eingruppierung des Bürgermeisters nach dem Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz – LKomBesG)
6. Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern
Festlegung der vier Vertreter der Stadt Burladingen
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- Einbringung und Beratung
- Beratung / Satzungsbeschluss

9. Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021 „Eigenbetrieb Wasserversorgung Burladingen“
-Satzungsbeschluss-
10. Anfragen/ Verschiedenes

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im Bürgerbüro nach telefonischer Terminvereinbarung (07475/892-170) ab Freitag, dem 15.01.2021, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen, den 14.01.2021

Davide Licht
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung)
Landkreis Tübingen

**Vorläufige Anordnung
vom 17.12.2020**

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.10.2020 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Tübingen, - untere Flurbereinigungsbehörde, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Mössingen - Talheim (Rutschung) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

16.02.2021

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 16.12.2020 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung) wird ab

16.02.2021

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Entfällt

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 3 Monate nach Inanspruchnahme der Flächen beim Landratsamt Tübingen - untere Flurbereinigungsbehörde-, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Tübingen - untere Flurbereinigungsbehörde-, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt Tübingen - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Sitz: Tübingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Tübingen.)

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 13.07.2016 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 28.07.2020 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.10.2020 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzzuweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzzuweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 16.12.2020 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Talheim aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BW.de/4045) eingesehen werden.

Reutlingen, den 17.12.2020
 gez. Schnelle

D.S.

www.kreis-tuebingen.de

Privatwaldprojekt Burladingen

Sehr geehrte Waldbesitzer im Bereich des Privatwaldprojektgebiets Eichland,

die für den 26.11.2020 vorgesehene 2. Informationsveranstaltung in der Stadthalle Burladingen musste leider coronabedingt abgesagt werden. Ersatzweise erhalten Sie nachfolgend Informationen darüber, was bisher erarbeitet wurde und welche Möglichkeiten für Sie als Waldbesitzer bestehen, bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke hin zu einem klimastabilen Wald voranzukommen.

Wir wissen, dass dieses Schreiben die Informationsveranstaltung nicht ersetzen kann. Wir hätten sehr gerne die Gespräche und Diskussionen mit Ihnen vor Ort geführt. Um trotzdem ein Stimmungsbild von Ihnen zu erhalten, haben wir Ihnen einen kleinen Fragebogen mit angefügt. Wir bitten Sie diesen zu beantworten und dem Forstamt bis zum 15. Januar 2021 zurückzusenden.

1. Aktivitäten seit der 1. Infoveranstaltung am 29.01.2020

a.) Walddatschbörse

Die Ausgestaltung einer Tausch- und Handelsplattform gestaltet sich schwieriger als gedacht. Es wird an verschiedenen Ansätzen gearbeitet. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden Sie zeitnah informiert.

- Bisher eingegangen sind:
 - 3 Verkaufsangebote von Wäldern
 - 2 Nachfragen zum Waldankauf

Zwei Wälder wurden seit Januar 2020 unabhängig vom Forstamt verkauft.

b.) Waldbewertung

Zum Thema Waldbewertung sind folgende Aktivitäten diesen Sommer angelaufen:

- Waldbewertungslehrgang der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg:
 - An 4 Waldbewertungsterminen im Zeitraum vom 08. Juli bis 15. Juli 2020 wurden 12 zufällig über ein Stichprobenraster ausgewählte Waldparzellen bewertet.
- Bachelorarbeit an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg:

Aktuell wird eine Studienarbeit zur Entwicklung eines vereinfachten Waldbewertungsverfahrens verfasst. Das Ziel der Bachelorarbeit ist ein unkompliziertes, aber trotzdem genaues Verfahren zur Waldwertermittlung zu entwickeln. Auf rund 90 Privatwaldparzellen wurden dazu Daten erhoben. Die genauen Ergebnisse stehen noch aus.

 - Die bisher vorliegenden Daten zeigen:
 - Die Fichten weisen Baumhöhen von 20 bis 34 Meter auf. Die durchschnittliche Baumhöhe liegt bei 27 Meter.
 - Teilweise stehen extrem hohe Holzvorräte in den Wäldern. Im Durchschnitt liegt der Vorrat bei rund 950 Festmetern pro Hektar.

c.) Standortkartierung

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg wird im Projektgebiet im Jahr 2021 mit einer Standortkartierung beginnen. Dabei wird über ein Stichprobenraster verteilt der Standort, also der Bodenzustand kartiert. Dieser Service ist für die Privatwaldbesitzer kostenlos, die Koordinierung übernimmt das Forstamt.

Auf Grundlage der fertigen Kartierung können wir dann die Beratung der Privatwaldbesitzer hinsichtlich der zukünftigen Baumarteneignung im Klimawandel und beim Walddumbau verbessern.

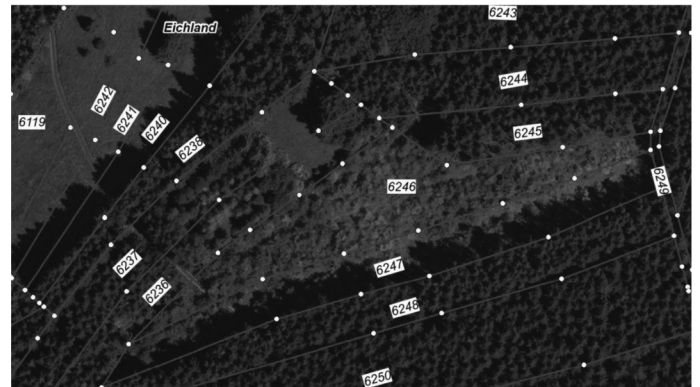
2. Aktueller Waldzustand

a.) Waldbauliche Situation und Probleme

Die sehr stark fichtendominierten Privatwälder im Projektgebiet weisen sehr hohe Holzvorräte auf. Holzvorräte von 700 bis über 1.000 Vorratsfestmeter sind keine Seltenheit.

Derzeit bestehende waldbauliche Probleme im Projektgebiet sind:

- Jahrzehntelanger Dichtstand hat zu instabilen und z.B. gegenüber Borkenkäfer, Sturm und Schneedruck sehr anfälligen Wäldern geführt.
- Je nach Parzelle findet man sehr differenzierte Pflegezustände der Wälder, von optisch gut gepflegt bis katastrophal findet man alles. Trotz guter Standorte ist der Durchmesserzuwachs i.d.R gering.
- Die Grenzverläufe, Flurstücksformen und die fehlende Erschließung erschweren die Waldbewirtschaftung enorm, oder verhindern diese gänzlich.



finanzielle Verlust bei Nichtbewirtschaftung auf etwa 40.000 € pro Hektar.

3. Entwicklungsmöglichkeiten für eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung

a.) Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch (Frau Riehle, Amt für Flurneuordnung)

Möglichkeiten einer Waldflurneuordnung

Ziel einer Waldflurneuordnung ist, Grundstücke so zusammenzulegen, dass forstwirtschaftlich rentable Einheiten gebildet werden können. Die Erschließung der Grundstücke wird durch den Bau öffentlicher Wege verbessert. Flächen für Holzlagerplätze werden an geeigneter Stelle bereitgestellt. Durch Bodenordnung können auch die Voraussetzungen zur Bildung einer Forstbetriebsgemeinschaft geschaffen werden.

Neben den ökonomischen, können auch ökologische Zielsetzungen wie z.B. eine naturnahe Waldbewirtschaftung oder Waldbau verfolgt werden.

• Vorteile für den Waldbesitzer

- Durch entsprechende Zusammenlegung können forstwirtschaftlich rentable Grundstücksgrößen (Bewirtschaftungseinheiten) geschaffen werden.
- Erschließungsdefizite werden behoben.
- Möglichkeiten der Holzlagerung können verbessert werden.
- Miteigentumsverhältnisse können in einem Flurneuordnungsverfahren aufgelöst und Eigentumsverhältnisse geklärt werden.
- Die Grenzen im Wald können durch die Neuordnung vereinfacht, begründet und möglichst parallel ausgerichtet werden. Dies erleichtert das Auffinden der Grenzpunkte. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

• Voraussetzungen für eine Neuordnung von Waldflächen

Die Grundeigentümer sollten grundsätzlich bereit sein:

- Eigene Waldflächen ganz, oder teilweise abzugeben und im Gegenzug neue Waldflächen zu übernehmen, ggf. mit entsprechendem Geldausgleich.
- Kleine oder kleinste Waldflächen zu verkaufen.
- Den nicht durch Zuschüsse gedeckten Anteil der Flurbereinigungskosten zu übernehmen. Das heißt also, bereit zu sein in den Wald zu investieren und die Flurbereinigungskosten erst in den nachfolgenden Jahren durch die Waldbewirtschaftung wieder zu erwirtschaften.
- Das für die erforderlichen Wege und Holzlagerplätze benötigte Land über einen Landabzug aufzubringen.

Die Waldeigentümer werden im Vorfeld eines Waldflurneuordnungsverfahrens intensiv durch die Forst- und Flurbereinigungsbehörde betreut und über die genauen Rahmenbedingungen, die Kosten und den Landabzug informiert.

b.) Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

Eine Forstbetriebsgemeinschaft ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von Grundbesitzern. Der Zusammenschluss verfolgt den Zweck die Nachteile geringer Flächengrößen, ungünstiger Flächenausgestaltung, Besitzersplitterung und andere Strukturmängel zu überwinden. Es kann die Rechtsform einer juristischen Person des

Privatrechts, eines wirtschaftlichen Vereins, einer Genossenschaft, oder einer Kapitalgesellschaft gewählt werden.

Deutschlandweit haben über 90 % aller Forstbetriebsgemeinschaften die Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins gewählt.

- Die Wahl eines wirtschaftlichen Vereines hat folgende Vorteile:
 - Einfache und kostengünstige Organisation
 - Gestaltungsfreiheiten bei der Vertragsinhalten
 - Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit durch die höhere Forstbehörde
- Die Aufgaben einer FBG sind:
 - Holzmengenbündelung
 - Organisation und Durchführung von Forstarbeiten
 - Beantragung von Fördermitteln, z.B. Mittel für die Schadholzaufarbeitung oder Wiederaufforstung, sowie der Überwindung von Förderschwelen
 - Beschaffung von Pflanzmaterial

- Gründungsvoraussetzung ist der Zusammenschluss von mind. 7 Grundbesitzern
- Eine Forstbetriebsgemeinschaft hat folgende Organe zu stellen:
 - Vorstand (Vorsitzender plus mindestens 2 Mitglieder)
 - Ausschuss (Kassier, Schriftführer)
 - Mitgliederversammlung (1 x jährlich)

Die operativen Geschäfte führt ein von der FBG gewählter und bestimmter Geschäftsführer aus. Alternativ kann diese Leistung auch beim Landratsamt eingekauft werden.

Es werden drei unterschiedliche Typen von Forstbetriebsgemeinschaften unterschieden. Bei allen bleibt die Waldfläche immer im Eigentum der Mitglieder.

Steigender Grad der Kooperation zwischen Waldbesitzern und FBG	FBG-TYP	Beschreibung
	A	➤ Waldflächen bleiben Eigentum der Mitglieder ➤ Die FBG bietet separate selbst anfordernde Einzeldienstleistungen an (Pflanzen- und Materialeinkauf, Holzverkauf o. ä.).
	B	➤ Waldflächen bleiben Eigentum der Mitglieder ➤ Die FBG bietet in Form eines Waldpflegevertrages die komplette vertragliche Übernahme der Waldbewirtschaftung im Namen und auf Rechnung des Waldbesitzers mit parzellenscharfer Abrechnung an.
	C	➤ Waldflächen bleiben Eigentum der Mitglieder ➤ Nutzungsrecht wird auf die FBG übertragen, parzellenübergreifende Bewirtschaftung wird möglich ➤ Mitglieder erhalten im Gegenzug ideelle Anteile am Vermögen und am Betriebsergebnis des Zusammenschlusses.

(Prof. Dr. Christoph Schurr, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg)

Fazit:

Aus Sicht des Forstamts wäre eine Forstbetriebsgemeinschaft aus den Kombinationen der Typen B und C für die vorhandene Struktur im Projektgebiet gut geeignet.

Weitere Informationen zu bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften können Sie beispielsweise im Internet unter fbg-alb-donau-ulm.de oder der www.fbg-calw.de finden.

Schlussfolgerung:

Im Rahmen des Privatwaldprojekts Burladingen besteht die perfekte Chance eine Forstbetriebsgemeinschaft zu gründen. Die FBG könnte Sie dann bei der Pflege und Bewirtschaftung Ihres Waldes unterstützen. Die Intensivität der FBG Aktivitäten können Sie selbst mitbestimmen. Ein Abschluss z.B. eines Waldpflegevertrags zwischen Ihnen als Waldbesitzer und der Forstbetriebsgemeinschaft könnte dann die Grundlage für die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung bilden. Nutzen Sie diese gute Möglichkeit etwas zum Laufen zu bringen und gründen Sie mit anderen Waldbesitzern eine FBG.

4. Pilotdurchforstungsmaßnahme im Projektgebiet

Wie oben unter Punkt 2a) waldbauliche Situation bereits erwähnt, unterscheiden sich die Waldbestände teilweise stark voneinander. Im Rahmen des Privatwaldprojekts Burladingen ist deshalb eine Pilotdurchforstungsmaßnahme eines ca. 10 Hektar großen, zusammenhängenden Privatwaldkomplexes angedacht.

Damit solch eine übergreifende Maßnahme in Angriff genommen werden kann, benötigen wir Sie als teilnehmende Waldbesitzer:

- Optimal wären möglichst mehrere freiwillige Waldbesitzer mit nebeneinanderliegenden Waldparzellen für eine gemeinsame parzellenübergreifende Durchforstungsmaßnahme.
- Das Forstamt würde die Flächen nach folgendem Schema dann anschließend vorbereiten:
 - Ermittlung der mittleren Baumhöhen und der Grundfläche vor der Durchforstung
 - Ermittlung der zur Fällung zu markierenden Bäume
 - Auf Grundlage der zur Fällung markierten Bäume erfolgt dann die Herleitung der voraussichtlichen Sortimentsverteilung für den Holzverkauf auf der jeweiligen Parzelle
- Nach Abschluss der Holzernte werden die Erlöse des Holzverkaufs und die angefallenen Kosten für die Holzernte anhand der bei der Flächenvorbereitung erhobenen Daten auf den jeweiligen Waldbesitz rückverteilt.

Zum Abschluss dieser Pilotdurchforstungsmaßnahme erhoffen wir uns Rückschlüsse über die Durchsetzbarkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen und deren vereinfachte und vereinheitlichte



Rückantwort

An das
Landratsamt Zollernalbkreis
Forstamt
Hirschbergstraße 29
72366 Balingen

Fax 07433 92 1539
Forstamt.Bereich-Hechingen@zollernalbkreis.de

Burladingen, den

Waldbesitzer: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Email _____

1. Für mich wäre die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft denkbar?

ja	
nein	

2. Ich wäre bereit einen Waldpflegevertrag mit einer Forstbetriebsgemeinschaft abzuschließen?

ja	
nein	

3. Ich hätte Interesse mit meiner Flurnummer _____ an einer Pilotdurchforstungsmaßnahme teilzunehmen?

ja	
nein	

4. Ich bin an einem Flächentausch, oder an einem Flurbereinigungsverfahren interessiert?

ja	
nein	

5. Ich bin an einer weiteren Infoveranstaltung interessiert?

ja	
nein	

zurück per Post, Adresse s.o.



Abwicklung. Solche Durchforstungsmaßnahmen könnten dann zukünftig von der FBG übernommen werden.

Wir, das Forstamt des Zollernalbkreises hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben ein paar Ergebnisse aus den laufenden Arbeiten im Privatwaldprojekt vorstellen und mögliche Ansätze für eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung aufzeigen konnten.

Falls wir Sie zum Nachdenken gebracht haben und Sie eine Frage haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Erreichen können Sie uns telefonisch unter 07433 92-1530 oder per E-Mail unter Forstamt.Bereich-Hechingen@Zollernalbkreis.de.

Wir bitten Sie den beigelegten Fragebogen über die weitere Zukunft des Projektgebietes an uns bis zum 15. Januar 2021 zurückzusenden. Den direkten Kontakt und das direkte Gespräch mit Ihnen halten wir aber weiterhin für sehr sinnvoll. Deshalb wird auch eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden, sobald es Corona wieder zulässt.

Abschließend wünschen wir Ihnen trotz den aktuellen Umständen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Forstdirektor Schmidt



Baden-Württemberg

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasser-rahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL – (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landesrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand“ definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele formuliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen.

Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am **22.12.2020** werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebiets-einheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungsplans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau.

Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom **22.12.2020 bis 30.06.2021** bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 30.06.2021 gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den unten angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de

Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile)	zuständige Flussgebietsbehörde
---	---------------------------------------

Donau (Donau) Rhein (Alpenrhein- Bodensee)	Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Straße 20 Abteilung 5 Umwelt 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Rhein (Hochrhein)	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Umwelt Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Rhein (Oberrhein)	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 Umwelt 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, Raum 051
Rhein (Neckar, Main)	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Umwelt Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen

Amtsgericht Hechingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT



Amtsgericht Hechingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminbestimmung:
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.02.2021	08:30 Uhr	181, Sitzungssaal	Amtsgericht Hechingen, Heiligkreuzstraße 9, 72379 Hechingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Burladingen-Hörschwag

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Burladingen-Hörschwag	123	Gebäude- und Freifläche	Mauritiusstraße 24	619	423 BV-Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angaben des Sachverständigen)

Wohnhaus mit Scheune, zweigeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche Obergeschoss (Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, WC, Dusche, Kinderzimmer) rd. 85 qm, Wohnfläche Dachgeschoss (Flur, 3 Zimmer, Bad mit WC, Bühne) rd. 60 qm. Erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Angaben zur Objektbeschreibung ohne Gewähr.

Verkehrswert: 75.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.01.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Biетvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. K. Kramer, Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung



Wirtschaftsplan des Gemeindewasserverbandes der ALB - Wasserversorgungsgruppe XV - Erpgruppe – für das Rechnungsjahr 2021

Aufgrund § 12 der Verbandssatzung vom 29.11.2016 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) und § 14 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) hat die Verbandsversammlung am 24.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen 647.400,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben 774.500,-- €

3. Kreditemächtigung

110.500,-- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100 000,-- € festgesetzt.

§ 3

1. Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

- Betriebskostenumlage 0,94 €/je m³ Wasserverbrauch
- Eigenvermögensumlage 0,69 €/je m³ Wasserverbrauch

2. Von den unmittelbar an die Versorgungsleitungen des Verbandes angeschlossenen Einzelabnehmern werden 1,69 €/je m³ Wasserverbrauch erhoben.

3. Zu der Umlage nach Abs.1 und den Preisen nach Abs.2 kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Hebesatz (für 2021 voraussichtlich 7 %).

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 81 Abs. 3 GemO. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 zur Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, Zimmer 202, öffentlich aus.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 17.12.2020 Az: 10/2-801.18-th die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Sonnenbühl, 04.01.2021

gez.

Uwe Morgenstern

Verbandsvorsitzender

Stadtnachrichten



Nachruf

Die Stadt Burladingen nimmt Abschied und trauert um

Herrn Leopold Heinzelmann

ehemaliger Ortschaftsrat in Hörschwag und Mitglied des Stadtrats von Burladingen

der am 24.12.2020 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Heinzelmann war von 1968 bis 1989 Mitglied des Ortschaftsrates in Hörschwag sowie von 1974 bis 1975 Mitglied des Stadtrats von Burladingen.

Für seine vorbildlichen Verdienste um das Wohl der Gemeinde wurde Herrn Leopold Heinzelmann die Medaille und Verdienstnadel der Stadt Burladingen in Gold verliehen.

Ebenso erhielt Herr Heinzelmann für seine über 20-jährige engagierte und aktive kommunalpolitische Tätigkeit die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg in Silber.

Die Stadt Burladingen wird Herrn Leopold Heinzelmann stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Davide Licht
Bürgermeister

Monika Spallinger-Rieder
Ortsvorsteherin

Die Stadt Burladingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Mitarbeiter (m/w/d) **für das vom Landkreis betriebene Wertstoffzentrum**

in Burladingen an der Fehlabrücke.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die zu betreuenden Zeiten sind am Dienstag von 16.00–18.00 Uhr sowie am Samstag von 09:00–12:00 Uhr (jeweils zzgl. einer Stunde Vor- und Nacharbeiten). Außerdem muss die Vertretung des am Freitag tätigen Kollegen gewährleistet werden.

Bewerbungen können bis zum 22.01.2021 an die Stadtverwaltung Burladingen, Personalamt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen, Mail: bewerbungen@burladingen.de gerichtet werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 07475/892-157 gerne zur Verfügung.

Stadt
Burladingen



Hallenbad Burladingen

Das Hallenbad Burladingen bleibt aufgrund des bundesweiten Lockdowns für den öffentlichen Badebetrieb bis mindestens zum 31.01.2021 geschlossen!

Stadt
 Burladingen


Die Stadt Burladingen (ca. 12.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**staatlich anerkannte/n Erzieher/-in oder
 pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 KiTaG
 (Beschäftigungsumfang 50%)**

für die städtische Kindertagesstätte Jahnstraße in der Kernstadt.

Die städtischen Kindergärten arbeiten alle nach den Vorgaben des Orientierungsplans. Es erwartet Sie ein dynamisches Team von Erzieherinnen verschiedener Altersgruppen. In den städtischen Einrichtungen werden Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren betreut. Außerdem werden flexible Öffnungszeiten angeboten.

Die Stelle ist als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zunächst befristet bis voraussichtlich 31.12.2021.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den Vorschriften des TVöD bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach Entgeltgruppe S8a TVöD SuE.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 22. Januar 2021** an die

**Stadtverwaltung Burladingen
 Hauptstraße 49
 72393 Burladingen
 Mail: bewerbungen@burladingen.de**

Noch Fragen?

Frau Reck steht Ihnen unter Tel. 07475/892-169 oder per Mail an k.reck@burladingen.de gerne zur Verfügung.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich Stadtinformation → Stellenausschreibungen entnehmen.

Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de

Abholservice im Einzelhandel seit Montag, 11.01.2021 wieder erlaubt

Die Landesregierung in Baden-Württemberg will den Corona-Lockdown zwar verlängern, erlaubt aber seit dem 11.01.2021 wieder die Abholangebote im Handel.

Die Corona-Verordnung werde so geändert, dass der sogenannte Click&Collect-Service wieder möglich werde, sagte Regierungssprecher Rudi Hoogvliet am 05.01.2021 der Deutschen Presse-Agentur in Stuttgart.

Händler, die einen Abholservice anbieten, können sich gerne per Mail an info@burladingen.de mit ihrem Angebot melden, dass wir dann gerne hier oder auf der städt. Homepage veröffentlichen!

Ihre Stadtverwaltung

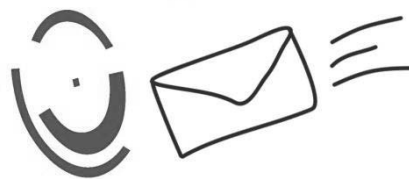
Informationen zu den geräumten Winterwanderwegen in Burladingen

Auf den geräumten Winterwanderwegen wird aus Sicherheitsgründen eine gewisse Höhe an Schnee als fester Belag gelassen, so dass darauf geräumt werden kann und keine Glätte auf dem Asphalt, durch wieder anfrierendes Tauwasser bedingt, entsteht. Auch der Umwelt zuliebe wird hier auf Streusalz verzichtet.

Bei geeigneter Schneelage sind die Bauhofmitarbeiter sehr bemüht, die Wege immer frühzeitig für die Bürgerinnen und Bürger zu präparieren. Es kann jedoch nach Wetterlage leider dennoch zu einzelnen Eisstellen kommen. Wir bitten um Verständnis, dass nicht rund um die Uhr ein komplett eisfreier Zustand besteht. Unser Bauhof tut jedoch sein Bestes.

Ideen- und Beschwerdemanagement

Burladingen meldet's



Stadt Burladingen
Büro des Bürgermeisters
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

mit diesem Formular können Sie uns Ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel mitteilen. Wir leiten Ihr Anliegen an das zuständige Fachamt weiter und Sie erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung. Sie können selbstverständlich auch das Online-Formular unter www.burladingen.de nutzen oder uns per E-Mail an meldung@burladingen.de kontaktieren.

Ich habe folgendes Anliegen:

- | | |
|---|---|
| ☐ Idee/Vorschlag/Anregung | ☐ Straßen-, Radweg-, Gehweg schadhaft / Schlagloch |
| ☐ Lob | ☐ Verkehrsschild/Straßenschild unlesbar/beschädigt |
| ☐ Beschwerde/Problem | ☐ Kanaldeckel schadhaft |
| ☐ Spielplatzunterhaltung | ☐ Wilde Müllkippe |
| ☐ Straßenbeleuchtung/Ampel defekt/ausgefallen/flackert | ☐ Sonstiges |

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt:

--

Geben Sie hier bitte Ihre Kontaktdaten an, falls Sie von uns eine Rückmeldung wünschen:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter www.burladingen.de (links in der Servicespalte).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Ideen- und Beschwerdemanagement

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

die Stadtverwaltung bietet ab sofort mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement „Burladingen meldet's“ einen neuen Bürgerservice an.

Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel können nun zentral gemeldet werden. Hierfür steht Ihnen jederzeit gerne mein Vorzimmer zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an meldung@burladingen.de, per Online-Formular unter www.burladingen.de oder schriftlich per Formular auf Seite 14 mitteilen. Die eingegangenen Meldungen werden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und so schnell wie möglich geprüft und bearbeitet. Die Absender erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung.

Mit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements soll der Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und unserer Stadtverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

Nehmen Sie die Gelegenheit gerne wahr und melden uns Ihr Anliegen, lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir sind offen für jede Anregung oder Beschwerde, damit die städtischen Leistungen weiter optimiert werden können und um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

In Kürze wird dieses Angebot dann auch um die Mitteilungsmöglichkeit per WhatsApp erweitert werden, um Ihnen weiter entgegenzukommen und die heutigen Kontaktmöglichkeiten zeitgemäß ausnutzen zu können.

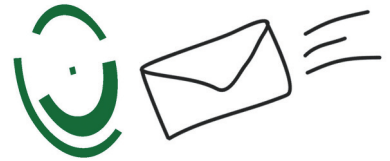
Sobald dieser Kanal für Sie verfügbar ist, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Ihr

Davide Licht
Bürgermeister

Burladingen meldet's



Kirchen



Katholische Kirche

Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden

Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

Samstag, 16.01.: Samstag der 1. Woche im Jahreskreis Hau.:

18:30 Uhr Eucharistiefeier/Vorabendmesse
Ste.: 18:30 Uhr Eucharistiefeier/Vorabendmesse

SONNTAG, 17.01.: 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Bur.: 10:00 Uhr Eucharistiefeier
Sal.: 10:00 Uhr Eucharistiefeier
(für die Pfarrgemeinde)

**Das Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde
ist für Besucher*innen geschlossen!**

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

**Dienstag bis Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
unter der Telefonnummer 07475-351**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail.
Sie können uns Nachrichten natürlich auch über
unseren Briefkasten zukommen lassen

Info zur Kerzenssegnung an Mariä Lichtmess - Kerzenspenden

Wie jedes Jahr werden an und um das Hochfest „Darstellung des Herrn“ wieder in den verschiedenen Gottesdiensten Kerzen gesegnet.

Über eine Kerzenspende für unsere Kirchen würden wir uns freuen.

In Burladingen können bei der Drogerie Loni Pfister Kerzen bestellt werden. Aufgrund der Pandemie nur telefonisch unter Tel. 07475-7537.

In Gauselfingen besteht die Möglichkeit, Kerzen bei Frau Sandra Hund, Mesnerin oder in der Sakristei zu erwerben.

Ehejubiläum

Ehepaare, die in diesem Jahr ein Ehejubiläum feiern (Goldene-, Diamantene- oder Eiserne Hochzeit), erhalten von unserem Erzbischof eine Urkunde.

Falls Sie dies wünschen, bitten wir Sie, dies im Sekretariat der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen, Tel. 07475/351 rechtzeitig zu melden.

Jahrtag für Verstorbene

Wenn eine Jahrtags-Messe für einen Verstorbenen gewünscht wird, bitten wir dies im Pfarrbüro anzumelden, um einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07475-351).

Erhöhung der Mess-Stipendien ab Januar 2021

Das Messstipendium für die Feier und die Applikation einer heiligen Messe wird auf **5,- Euro** festgelegt.

Sternsingeraktion 2021

Wir wollen darauf hinweisen, dass die Spendentüten in den Kirchen noch ausliegen. Wir bitten Spenden bis zum 17. Januar 2021 abzugeben. Bitte nutzen Sie die hierfür bereit gestellten Boxen, Briefkästen in den Kirchen oder verwenden Sie die zur Verfügung gestellten Überweisungsträger an den Spendentüten.

In Ringingen werfen Sie Ihre Spende bitte in den roten Briefkasten der Ortschaftsverwaltung.

Ihre Spende kommt notleidenden Kindern zu Gute. Unterstützen Sie also die Sternsingeraktion 2021 mit Ihrer Spende!

In unseren Kirchen ist es kühl!

Die Kirchenheizung muss während der Pandemie auf 10°C geschaltet werden – Ziel ist es die Luftbewegungen gering zu halten und die oben beschriebenen Grenzen der relativen Luftfeuchtigkeit einzuhalten. Wir bitten, Ihre Kleidung entsprechend anzupassen.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, wenn Sie, gerade in diesen Zeiten, jemanden zum Aussprechen oder Hilfe und Unterstützung brauchen – sei es beim Einkaufen oder anderweitig. Sie können Pfarrerin Liebmann oder folgende Kirchengemeinderätinnen kontaktieren: Vera Bender (0171 5850004), Christiane Grüner (0157 72997412), Michaela Kather (0173 7011094) oder Jennifer Soldo (0157 74050742).

Evangelische Kirche**Burladingen - Versöhnungskirche****Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter

pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Schweren Herzens, aber in Verantwortung vor der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und damit zum Schutz aller hat der Kirchengemeinderat beschlossen, noch bis zum **31. Januar 2021 unsere Kirchen geschlossen zu halten.**

Es finden also bis dahin leider keine Gottesdienste und auch andere Präsenz-Veranstaltungen statt.

Der Konfirmandenunterricht wird im "Homeschooling" fortgesetzt.

Ende des Monats wird der Kirchengemeinderat neu beschließen, wenn abzusehen ist, wie sich die Lage weiter entwickelt.

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: **www.burladingen-evangelisch.de.**

Pfadfinder: **www.vcp-burladingen.de**

Freiwillige Feuerwehr**112****Nachruf**

Die Stadt Burladingen und die Freiwillige Feuerwehr Burladingen trauert um

Leopold Heinzelmann

Oberlöschmeister

Am 24. Dezember 2020 verstarb unser Mitglied der Altersabteilung Leopold Heinzelmann.

Der Verstorbene trat im Jahr 1958 in die Feuerwehr Einsatzabteilung Hörschwag ein. Im Januar 1998 wurde er vom Land mit dem goldenen Ehrenzeichen für 40 Jahre aktive Tätigkeit ausgezeichnet. Im April 2018 wurde er für seine 60jährige Mitgliedschaft mit der Ehrenmedaille und Verdienstnadel in Gold durch die Stadt Burladingen ausgezeichnet.

Während seiner langjährigen Dienstzeit hat er sich mit ganzer Kraft selbstlos für die Sicherheit und Schutz der Einwohner eingesetzt.

Die Stadt Burladingen und die Feuerwehrkameraden werden Herrn Heinzelmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Davide Licht
Bürgermeister

Ilija Pilic
Feuerwehrkommandant

Jörg Künstle
Abteilungskommandant

Johann Pfister
Leiter Altersabteilung



Nachruf

Die Stadt Burladingen und die Freiwillige Feuerwehr Burladingen trauert um

Johann Dietrich

Löschmeister

Am 06. Januar 2021 verstarb unser Mitglied der Altersabteilung Johann Dietrich.

Der Verstorbene trat im Jahr 1956 in die Feuerwehr Einsatzabteilung Ringingen ein. Im Januar 1986 wurde er vom Zollernalbkreis mit dem goldenen Ehrenzeichen für 30 Jahre aktive Tätigkeit ausgezeichnet. Im Januar 2016 wurde er für seine 60jährige Mitgliedschaft mit der Ehrenmedaille und Verdienstnadel in Gold durch die Stadt Burladingen ausgezeichnet.

Während seiner langjährigen Dienstzeit hat er sich mit ganzer Kraft selbstlos für die Sicherheit und Schutz der Einwohner eingesetzt.

Die Stadt Burladingen und die Feuerwehrkameraden werden Herrn Dietrich ein ehrendes Andenken bewahren.

Davide Licht
Bürgermeister

Ilija Pilic
Feuerwehrkommandant

Michael Freudemann
Abteilungskommandant

Johann Pfister
Leiter Altersabteilung

Termine und Behördensprechtage



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

18.01.2021 in der Gesamtstadt

Abfuhr Restmüll und Bio-Tonne

22.01.2021 in der Gesamtstadt

Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte - Voranmeldung

Die Abholung erfolgt am Donnerstag, 21.01.2021. Die Geräte bitte am Sammeltag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie auch zu den normalen Öffnungszeiten kostenlos auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtage

Deutsche Rentenversicherung

Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Secondhand-Laden „Glücksgriff“

Bahnhofstr. 26, 72393 Burladingen
Caritas: Frau Hoheisel, mittwochs von 13.30-15.00 Uhr und donnerstags von 10.00-11.30 Uhr. Tel. 07475/9529243, E-Mail: hoheisel@caritas-hechingen.de
Migrationsberatung: Hr. Weiss, nach Terminvereinbarung. Tel. 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Second-hand-Laden: geöffnet Mi + Do von 10-13 Uhr

Kinder- und Jugendbüro



ab 01.09.2021 bei uns in der Jugendsozialarbeit!

Wir freuen uns auf Dich und Deine Mitarbeit!

Betreuungsangebote
in den Standorten:



Burladingen, Hechingen, Bisingen, Jungingen, ...

bewerbung@haus-nazareth-sig.de * www.haus-nazareth-sig.de

Jugendmusikschule



Adventskalenderaktion – neue Form der Preisausgabe

Auch in diesem Jahr findet die Adventskalenderaktion des Förderverein Jugendmusikschule statt. Wenn auch Corona geschuldet in etwas anderer Form. Die Kalender werden durch die Jugendkapellen der Gesamtstadt verkauft. Bestellungen können via mail auch an die JMS gesendet werden. Wir leiten dann an die jeweiligen Stellen weiter.
Mailadresse: jmsburladingen@freenet.de

Ebenso findet die **Preisausgabe** nicht in der gewohnten Form statt. Da die JMS für den Publikumsverkehr geschlossen ist werden die Preise an die Gewinner persönlich zu gestellt. Dafür ist es nötig dass die Gewinner ihre Losnummer und Kontaktdaten an die JMS übermitteln. Entweder schriftlich, einfach in den Briefkasten der JMS oder wieder via mail: jmsburladingen@freenet.de an die JMS senden.

Corona bedingt müssen wir in diesem Jahr andere Wege gehen. Wir danken sehr für das Verständnis und die Unterstützung.

ADVENTSKALENDERAKTION des FV der JMS BURLADINGEN

Gewinnnummern vom 19.12. bis 24.12.

Tag	Nummer	Tag	Nummer
19	355	22	248
	76		500
20	378	23	276
	436		91
21	186	24	12
	478		128
		248	Sonderpreis!

Alle Angaben ohne Gewähr.

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
»Haus Nazareth«
Albstraße 1
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
Jugendzentrum
Fehlbrücke 4
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
Sozialer Dienst
Weilheimerstraße 17
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 16 40

Donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/62 05 00

Wir sind für alle da



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
des Zollernalbkreises
Schloßackerstr. 82
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst
der Bewährungshilfe
Dienststelle Hechingen
Silberburgstraße 26
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband
Zollernalb e. V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 32 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein
Zollernalbkreis e.V.
Beratung Kinderbetreuung
Hirschbergstraße 15
72336 Balingen
Telefon: 0 74 33/381671

Theater Lindenhof



Wir zeigen Theater live & online!

Sa. 23.01., 20 Uhr: **Filmpremiere „Also des war so..“**

Ein Partnerschafts-Projekt von und mit Melchinger Bürgerinnen und Bürgern.

Was ist die Melchinger Geschichte? Ist sie so, wie man sie nachlesen kann? Sicher auch, aber viele haben vieles ganz unterschiedlich erlebt. Und gerade dieses subjektive Erlebnis eines jeden selbst ist Teil der Geschichte. Jeder prägt Melchinger auf seine eigene Art und Weise, zumindest solange er lebt. Wir wollen gerne die subjektiven Erlebnisse sammeln und als kollektives Dorf-Gedächtnis für die nachfolgenden Generationen dokumentieren und erhalten. Für das Projekt „wir gestalten Geschichte“ haben wir 25 Interviews mit MelchingerInnen geführt, die uns die Zeit seit den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch ihre persönlichen Erinnerungen veranschaulichen. Nun ist der Film zum Projekt fertig geworden. Auf Grund der Corona-Verordnung findet die Film-Premiere online statt.

Zum Projekt wird außerdem eine Website entstehen. In Zukunft werden die Interviews in einer Audiostation das Melchinger Dorfmuseum bereichern.

So. 24.01., 11 Uhr: **JazzMatinée Trio Egeria feat. Regina Büchner (Saxophon)**

Als improvisierende Jazzsaxophonistin, deren Musik aus dem Augenblick und im Wesentlichen erst aus dem kreativen Reagieren auf die Mitmusiker und der Ergänzung meiner Melodielinien durch Harmonien entsteht, führte der Coronalockdown zunächst einmal zu einem vollkommenen musikalischen Stillstand, da ich besonders auf das analoge Zusammenspiel mit Kollegen angewiesen bin, um mich musikalisch auszudrücken. Das Leben entschleunigte sich schlagartig und reduzierte sich auf das Wesentliche. Mit der Zeit übertrug sich das auch auf mein Spiel: kein Höher, Schneller Weiter, es blieben nur einsame, unbegleitete Melodien und ich entdeckte die unglaubliche Schönheit mancher Melodien, die auch ganz nackt eine große Tiefe und emotionale Aussagekraft haben. In diesem Sinne habe ich mir für dieses Konzert Stücke gewünscht, deren Schönheit und Ausdruck mich ansprechen in der Hoffnung, dass das Publikum sie auch so empfindet.

Begleitet wird Regina Büchner vom Trio Egeria mit Martin Trostel (Piano), Peter Schönfeld (Bass) und Joachim Gröschel (Schlagzeug).



Die Veranstaltungen finden live statt und können nur online besucht werden.

Tickets mit dem Link zum Streaming auf YouTube erhalten Sie online über die Webseite oder das Kartenbüro.

Das Kartenbüro ist Mi. & Do. von 10.00–13.00 Uhr und Fr. von 10.00–16.00 Uhr telefonisch (Tel. 07126/92 93 94) oder per Mail (karten@theater-lindenhof.de) erreichbar.

Bei Fragen zum Online-Streamingen melden Sie sich gerne unter steam@theater-lindenhof.de

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung ist das Theater Lindenhof bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Volkshochschule

Tel. 892-160
www.vhsburladingen.de



Sehr geehrte Teilnehmer*innen und Dozent*innen!

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und gesundes neues Jahr. Leider sind wir aufgrund der Pandemielage weiterhin gezwungen fast alle Kurse abzusagen. Sollten reguläre Kursbeginne wieder möglich sein, werden wir das auf der Homepage www.vhsburladingen.de, in der Tagespresse und hier im Amtsblatt bekannt geben!

Das neue Programmheft mit dem Schwerpunktthema „Selbst versorgen“ wurde ab dem 7. Januar als Beilage im SÜDWEST MARKT Hohenzollern in alle Briefkästen der Stadt verteilt (sofern kein Aufkleber am Kasten ist, dass keine Werbung erwünscht ist).

Auch auf der Homepage (www.vhsburladingen.de) ist das Programm zu sehen. Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich.



Sprachen

Englisch B1 Online Conversation

Onlinekurs

Wir sprechen und diskutieren zusammen auf Englisch über aktuelle Themen. Es werden diverse Ausdrücke und Redewendungen eingeführt, um eigene Standpunkte besser ausdrücken zu können.

Kurs Nr. 4.125

Termin: Dienstag, 26. Januar, 15 Mal

Uhrzeit: 17.30 – 18.15 Uhr (15 UE)

Ort: Internet

Dozentin: Bibiana Gómez Bolaños

Gebühr: 50,00 €

Italienisch für Anfänger A1.1

NEU

Online

Möchten Sie einen Cappuccino auf Italienisch bestellen? Einen Text verstehen? Oder ein Lied del Bel Paese singen? Dann sind Sie hier richtig! In diesem online Kurs werden wir zusammen in entspannter Atmosphäre die Grundlage der italienischen Sprache lernen.

Das Buch wird am ersten Termin bekannt gegeben

Kurs Nr. 4.142

Termin: Dienstag, 26. Januar, 12 Mal

Uhrzeit: 18.00 – 18.45 Uhr (12 UE)

Ort: Internet

Dozentin: Roberta Rossi

Gebühr: 50,00 €

Italienisch mit Vorkenntnissen A2.1

NEU

Online

Sie haben schon Ihre ersten Schritte in der italienischen Sprache gemacht und möchten jetzt Ihre Vorkenntnisse vertiefen? Möchten Sie einfache Situationen verstehen, eine schöne, spannende Zeit in Italien verbringen? Dann sind Sie hier genau richtig! In diesem online Kurs werden wir in einer familiären und entspannten Atmosphäre die italienische Sprache besser kennenlernen.

Voraussetzung: Nuovo Espresso 1 oder Vergleichbares.

Das Buch wird am ersten Termin bekannt gegeben

Kurs Nr. 4.143

Termin: Dienstag, 26. Januar, 12 Mal

Uhrzeit: 19.00 – 19.45 Uhr (12 UE)

Ort: Internet

Dozentin: Roberta Rossi

Gebühr: 50,00 €

Spanisch für Anfänger A1.1

Online

Für Menschen mit keinen oder wenig Vorkenntnissen. Angeleitet durch unsere Spanischdozentin schaffen Sie einen Einstieg in die Weltsprache Spanisch. Als Vorbereitung auf den Urlaub ist der Kurs perfekt geeignet.

Kurs Nr. 4.154

Termin: Freitag, 29. Januar 10 Mal

Uhrzeit: 18.00 - 18.45 Uhr (15 UE)

Ort: Internet

Dozentin: Pilar Martinez Sola

Gebühr: 50,00 €

Spanisch für Anfänger A1.2

Online

Für Menschen mit geringen Vorkenntnissen. Angeleitet durch unsere Spanischdozentin schaffen Sie einen Einstieg in die Weltsprache Spanisch. Als Vorbereitung auf den Urlaub ist der Kurs perfekt geeignet.

Kurs Nr. 4.155

Termin: Mittwoch, 27. Januar, 10 Mal

Uhrzeit: 18.00 – 18.45 Uhr (10 UE)

Ort: Internet

Dozentin: Pilar Martinez Sola

Gebühr: 50,00 €

Die Online-Kurse werden via Skype oder Zoom abgehalten, es sind also neben einem Rechner auch ein Mikrofon und eine Kamera nötig.

Öffentliche Büchereien



Öffentliche Bücherei St. Fidelis

Richard-Biener-Straße 4, Burladingen, Tel. 07475/4204

Öffnungszeiten:

Montag 15:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr • Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

Die Bücherei bleibt voraussichtlich bis zum 31.01.2021 geschlossen.

Alle Medien, die aktuell entliehen sind, werden automatisch verlängert.

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

Im Untergeschoss der St. Peter und Paul Kirche, Tel. 07475/7351

Öffnungszeit: Mittwoch 16.00–17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

Im Obergeschoss des Backhauses, Tel. 07126/921063

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.30–18.00 Uhr

Freitag: 16.30–18.00 Uhr

Unsere Bücherei in Salmendingen ist aufgrund des Lockdowns voraussichtlich bis zum 31. Januar 2021 geschlossen.

Allen Lesern*innen wünscht das Büchereiteam ein gesegnetes und gesundes neues Jahr.

Allgemeines



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft

 **Netze BW**

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt



Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pan-

demie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg



Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung

werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Nachfrage nach dem beschleunigten Bbauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß



Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung.“

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bbauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.

„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bbauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrates: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren

wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf – und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum „Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden – quasi flächendeckenden – Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern – wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden.

Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für

Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren.

„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen.

Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert.

Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit

Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst.

Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.

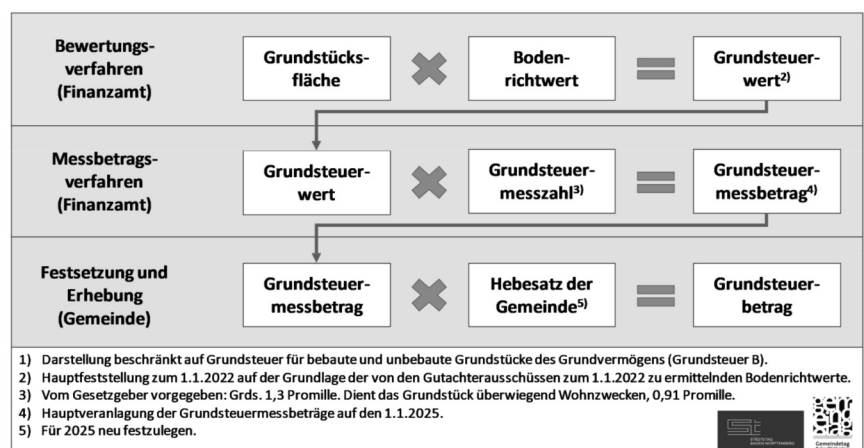
Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/>

der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an



Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen.

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft – Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im

Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im **Frühjahr 2021** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Großkinsky, und im **Herbst 2021** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:

- Justus-von-Liebig Schule **Aalen**, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule **Böblingen**, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule **Freiburg**, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule **Heilbronn**, Ansprechpartner Herr Weinstock,
- DHB - Netzwerk Haushalt Ortsverband **Mannheim** e.V., Ansprechpartnerin Frau Hahl
- Fachschule für Landwirtschaft – Fachrichtung Hauswirtschaft **Bad Waldsee**, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschaftler/-in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Arbeitswertnachweis 2020 – Daten an LBG bis 11. Februar melden



Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,

- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

SVLFG

Impfteams

Leider darf der derzeit einzig verfügbare Impfstoff von Biontech/Pfizer, wenn er aufgetaut ist, nicht mehr transportiert werden. Schon kleinste Erschütterungen zerstören die Eiweiß-Strukturen und der Impfstoff ist dann wirkungslos.

Auch der Impfstoff von „Moderna“, der voraussichtlich in den nächsten Tagen zugelassen wird, ist nach dem gleichen Prinzip gebaut.

In absehbarer Zeit soll ein dritter Impfstoff von Astra-Zeneca zugelassen werden, der nicht so empfindlich ist, allerdings wohl auch eine etwas geringere Wirksamkeit hat. Mit diesem Impfstoff können dann die Hausärzte ihre älteren Patienten impfen.

Nach aktueller Konzeption ist nicht vorgesehen, dass die mobilen Impfteams in Privathaushalte gehen.

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund.

Silvio Milke ist zuversichtlich. Seit rund vier Jahren ist der 37-jährige beim Regierungspräsidium Tübingen Projektleiter des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord. Auf insgesamt 23 Kilometern Gesamtstrecke wird die A 8 in diesem Abschnitt seit 2012 von vier auf sechs Streifen erweitert. Gleichzeitig wird die Autobahnanschlussstelle Ulm-West zum Doppelanschluss Ulm-West/Ulm-Nord ausgebaut. Ein erfolgreiches Ende der Arbeiten ist abzusehen. „Wir rechnen noch im Jahr 2021 mit dem Abschluss der Bauarbeiten“, freut sich Milke. Die Arbeiten wird der Projektleiter aber nicht mehr im Landesdienst, sondern im Dienst des Bundes zu Ende führen. Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt dann sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord, sondern auch der Betriebsdienst der Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg. Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion.

Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, betonte Tappeser. Silvio Milke fügt hinzu: „Für die Verkehrsteilnehmer wird sich nichts verändern, wir werden unsere Arbeit für die Autobahn GmbH des Bundes mit demselben Engagement und derselben Qualität leisten, wie bislang für das Land.“

Hintergrundinformationen:

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein. Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen.

Einen Kurzfilm über den Übergang des Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord vom Land an den Bund ist im Internet unter <https://youtu.be/nkXqfjV-ZFU> abrufbar.

Anhörungsverfahren zu den Bewirtschaftungsplänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gestartet

Umweltminister Franz Untersteller: „Eine gute Wasserqualität ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.“

Das Umweltministerium hat heute (22.12.) die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und der dazu gehörenden Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum von 2022 bis 2027 veröffentlicht. Damit beginnt das offizielle Anhörungsverfahren. Bürgerinnen und Bürger, Verbände und sonstige interessierte Stellen haben nun sechs Monate bis zum 30.06.2021 die Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

„Die Wasserrahmenrichtlinie der EU setzt uns ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der europäischen Gewässer. Das bedeutet, wir müssen mit der Ressource ‚Wasser‘ verantwortungsvoll umgehen und Gewässer nachhaltig bewirtschaften. Mit den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zeigen wir den Weg auf, wie wir dieses Ziel erreichen“, sagte Minister Untersteller in Stuttgart. Dabei werde in Baden-Württemberg die Teilnahme der Öffentlichkeit großgeschrieben. Neben den formal vorgeschriebenen Beteiligungen haben sich die Bürgerinnen und Bürger schon bei der Erstellung der Entwürfe einbringen können. Etwa 1000 Hinweise aus der Bevölkerung und von Verbänden zeigen das große Interesse im Vorfeld.

Folgen des Klimawandels als neue Handlungsfelder

Die ersten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden im Jahre 2009 erstellt. Alle sechs Jahre werden diese aktualisiert. Seit Beginn verfolgt Baden-Württemberg mit entsprechenden Maßnahmen die Verbesserung im Bereich der Hydromorphologie, bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Hindernissen und des damit verbundenen Abflussverhaltens sowie die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen wie zum Beispiel Kläranlagen und aus diffusen Quellen wie der

Landwirtschaft. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind neue Themenfelder die Reduzierung der Temperatureinträge in Flüsse und Bäche sowie in geringem Umfang auch die Frage der mengenmäßigen Belastung des Grundwassers.

Seit 2009 konnte ein großer Anteil der Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Dabei zeigt sich, dass im Bereich der Hydromorphologie etwa die Hälfte der geplanten Maßnahmen abgeschlossen wurden. Beim Maßnahmenprogramm Punktquellen liegt der Umsetzungsstand bei ungefähr 85 Prozent und bei den Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung bei rund 64 Prozent. Der Maßnahmenplanung in den aktuellen Entwürfen liegen landesweite Studien im Bereich der Abwasserbehandlung und der Gewässerstruktur zugrunde. Aufgrund der vertieften Erkenntnisse aus diesen Studien wurde ein deutlich erhöhter Maßnahmenbedarf identifiziert, der für die Zielerreichung erforderlich ist. Ein zunehmend großer Unsicherheits- und Einflussfaktor ist bereits jetzt der Klimawandel.

Initiative „Blaues Gut – wir machen Gewässer besser“

„Um die Anstrengung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Marke darzustellen, haben wir im September 2020 die landesweite Initiative ‚Blaues Gut – wir machen Gewässer besser!‘ gestartet. Die zahlreichen umgesetzten und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten werden durch das einheitliche Logo erkennbarer“, ergänzte der Minister. Bürgerinnen und Bürger erhalten durch diese Initiative vor Ort und über die Webseite „Blaues Gut“ zusätzliche Informationen zu den bereits ergriffenen Maßnahmen.

Weitere Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg finden sich auf der Internetseite des Umweltministeriums und auf der Internetseite www.blaues-gut.de.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte im Regierungsbezirk



Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen.

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die Integrierte Ländliche Entwicklung-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Im zurückliegenden Jahr konnten im Regierungsbezirk Tübingen dank des neuen Förderprogramms „Regionalbudget“ die fünf Regionen mit insgesamt 100 Kleinprojekten eine große Wirkung für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region erzielen. Das Förderprogramm mit Mitteln des Landes und des Bundes ist in den Regionen schnell auf große Resonanz gestoßen. Vor Ort wird gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Projekte zur Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz von 80 Prozent. Solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region.

Das besondere Merkmal bei LEADER und somit auch beim Regionalbudget ist die dezentrale Abwicklung. Im sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ werden die Projekte nicht von der Behörde ausgewählt, sondern von einem in jeder Region eingesetzten Entscheidungsgremium mit festgelegten Auswahlkriterien.

Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Ebenso wurden inklusive Aspekte mit der Förderung eines mobilen Schwimmbadlifts oder einer mobilen barrierefreien Toilette unterstützt. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für

Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfades mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

Hintergrundinformation:

Am 07.10.2019 ist in Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung“ für das neue Förderprogramm „Regionalbudget“ aus dem Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Kraft getreten. Damit werden zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt, von denen auch Baden-Württemberg profitiert.

Nach den GAK-Vorgaben des Bundes müssen Regionen, die in den Genuss des „Regionalbudgets“ gelangen wollen, über eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine abgegrenzte Gebietskulisse mit Regionalem Entwicklungskonzept und eigenem Regionalmanagement verfügen. Diese Bedingung wird im Regierungsbezirk Tübingen von den vier LEADER-Aktionsgruppen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ (LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) und der „Integrierte Ländliche Entwicklung“-Region „Konversionsraum Alb“ erfüllt.

Pro Region und Jahr können bis zu 200.000 Euro Förderung beantragt werden, die Region muss davon einen Eigenanteil von 10 Prozent tragen. Mit dem „Regionalbudget“ können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 Euro netto gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent und der Zuschuss ist in dem Jahr der Bewilligung zu verwenden.

Die LEADER-Aktionsgruppen und Integrierte Ländliche Entwicklungsregionen leiten die Zuwendung nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen an den Träger des Kleinprojektes weiter. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt und von jeder Region gebildet werden muss.

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren



Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren.

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisieren.“

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu

Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude startete am 1. Januar 2021 Mehr Geld für die Sanierung, ein Antrag für sämtliche Förderwünsche

Das ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Neuordnung zuerst bei Zuschüssen der Einzelmaßnahmen-Förderung. Mit dem 1. Januar 2021 gilt in Deutschland die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG integriert mehrere Programme der bisherigen Träger KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Hauseigentümer können sich künftig mit nur einem Antrag um praktisch alle für sie in Frage kommenden Förderangebote bewerben. Hinzu kommt eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung energetischer Sanierungen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Vorerst gilt die BEG nur für Zuschüsse bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Bei neuen Heizungen steigt die Förderquote damit auf bis zu 50 Prozent der Kosten, bei Dämmmaßnahmen, neuen Fenstern und Lüftungsanlagen erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 25 Prozent. Mitte 2021 soll auch die Förderung von Gesamtanierungen auf das neue System umgestellt werden. Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit der BEG werden künftig energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden sowie energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau gefördert. Hinzu kommen erhöhte Fördergelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen. Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können künftig mit einem Antrag an finanzielle Unterstützung kommen, auch wenn sie mehrere Maßnahmen beantragen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Zudem erhalten sie höhere Zuschüsse. Damit ist die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Diese guten Bedingungen sollten sich Eigentümer nicht entgehen lassen.“

Januar 2021: Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung – Start mit Zuschüssen

Wer sich für eine finanzielle Unterstützung von energetischen Einzelmaßnahmen interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen. Die neue Kreditvariante im Rahmen des BEG wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die erst mit dem Klimapaket am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Zuschüsse für neue Heizungen, Dämmungen, Fenster und Lüftungsanlagen gestiegen

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder

Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird.

Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.

Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



www.zoll-auktion.de

Das virtuelle Auktionshaus von
Bund, Ländern und Gemeinden

Aus den Stadtteilen

Liebe Jubilare,
aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Corona-Virus und zum Schutz der Gesundheit aller Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitten wir Sie freundlich um Ihr Verständnis, dass bis auf Weiteres seitens der Stadtverwaltung keine persönlichen Jubilarsbesuche stattfinden.
Umso herzlicher erhalten Sie eine Glückwunschkarte auf dem Postweg.

Davide Licht
Bürgermeister



Gauselfingen

Entsorgung der Weihnachtsbäume:

Da die Weihnachtsbäume dieses Jahr nicht von der Feuerwehr eingesammelt werden können, besteht für alle Gauselfinger Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihren Christbaum am Freitag, den 15.01.2021 von 13.00 bis 17.00 Uhr auf den Grünutplatz zu bringen. Sämtlicher Weihnachtsschmuck, Lametta, usw. muss natürlich entfernt worden sein. Für die Fasnetsbäume wird es im März noch einen Termin zur Entsorgung geben!

Neujahrsempfang 2021:

Da es im Moment nicht möglich ist einen Neujahrsempfang auszurichten, möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den ortsansässigen Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr, die sich im Jahr 2020 in irgendeiner Art und Weise für Gauselfingen engagiert haben, aufs allerherzlichste bedanken. Ohne Euer Engagement und Eure Einsatzbereitschaft wäre vieles nicht möglich. Ich hoffe, dass wir auch im Jahre 2021 wieder auf Euch zählen dürfen.



Hörschwag

Aus dem Standesamt

Sterbefall

24.12.2020 Leopold Heinzlmann, Mauritiusstraße 32,
Hörschwag, verstorben in Engstingen

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Auf Grund der Verlängerung des bundesweiten Lockdowns bleibt auch die Ortschaftsverwaltung Hörschwag weiterhin mindestens bis zum 31.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns zu den bekannten Öffnungs- und Sprechzeiten telefonisch unter 07124/92234 oder per Mail an ov-hoerschlag@burladingen.de. Für zwingend notwendige und nicht anders abwickelbare Angelegenheiten können nach vorheriger Absprache Termine vereinbart werden.

Gelbe Säcke

Während der Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung stehen gelbe Säcke vor der Rathaustür zur Abholung bereit. Sollte der Korb einmal leer sein, so dürfen Sie gerne klingeln.



Melchingen

Aus dem Standesamt

Geburt

17.11.2020 Noah Götze
Eltern: Jörg und Stefanie Götze, St. Bernhardstraße
8, Melchingen

Fundamt

Auf der Ortschaftsverwaltung wurde ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln abgegeben.

Fundort: Auf dem Weg von der Lauchertquelle zur Köbelehütte
Fundtag: 03.01.2021

Nachfrage telefonisch unter Tel. 07126/92230 oder per Mail an ov-melchingen@burladingen.de

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Auf Grund der Verlängerung des bundesweiten Lockdowns bleibt auch die Ortschaftsverwaltung Melchingen weiterhin mindestens bis zum 31.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns zu den bekannten Öffnungs- und Sprechzeiten telefonisch unter 07126/92230 oder per Mail an ov-melchingen@burladingen.de. Für zwingend notwendige und nicht anders abwickelbare Angelegenheiten können nach vorheriger Absprache Termine vereinbart werden.

Gelbe Säcke

Während der Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung stehen gelbe Säcke vor der Rathaustür zur Abholung bereit. Sollte der Eimer einmal leer sein, so dürfen Sie gerne klingeln.



Ringingen

Aus dem Standesamt

Sterbefall

06.01.2021 Johann Karl Dietrich, Laistraße 1,
verstorben in Balingen.

Ortschaftsverwaltung Ringingen

Die Ortschaftsverwaltung ist am Mittwoch, 20.01.2021 geschlossen (Urlaub), die Sprechstunde von Ortsvorsteherin Christina Dorn-Maichle von 16.00 bis 18.00 Uhr findet statt.



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 22.01.2021

Aus dem Standesamt**Sterbefall**

24.12.2020 Richard Alfred Hoch, Wiesentalstraße 12, verstorben in Salmendingen.

**Stetten****Aus dem Standesamt****Geburt**

04.12.2020 Lena Zeiler
 Eltern: Dominik und Bettina Zeiler, Hörschwager
 Straße 21, Stetten

Sterbefall

21.12.2020 Anna Riedinger geb. Zeller, Erpfinger Straße 8, Stetten

Vereinsnachrichten

Burladingen**Kolpingsfamilie Burladingen****Schuhe sammeln und gutes tun****Schuhaktion 2020 – jetzt Schuhe vorbereiten**

Bei der vierten bundesweiten Schuhsammelaktion unter dem Motto "Mein Schuh tut gut" konnte im vergangenen Jahr ein überdurchschnittliches Ergebnis erreicht werden, 183.550 Paar Schuhe wurden zugunsten des Aufbaus des Stiftungskapitals der internationalen Adolph-Kolping-Stiftung von den Kolpingsfamilien gesammelt und einen Erlös von 32.650 EUR erzielt werden. Auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder bei der fünften bundesweiten Schuhsammelaktion beteiligen. Die Sammlung findet bei der Kolpingsfamilie Burladingen nochmals am Donnerstag, 14. Januar 2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Pfarrheim St. Fidelis statt. Die gebrauchten Schuhe, aber bitte nur Schuhe, die nicht kaputt sind können in der angegebenen Zeit wegen der Corona-Pandemie vor dem Eingang des Pfarrheimes oder vor dem Pfarrbüro abgestellt werden. Für ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Auf Grund der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ruht momentan der Probenbetrieb für alle Orchester. Wir stehen in engem Kontakt mit der Verwaltung und werden bei Veränderungen rechtzeitig informieren.

TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage www.TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe

Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Veranstaltungen:

Folgende Veranstaltungen werden aufgrund der Corona Pandemie abgesagt:
 12.02.2021 TSV Kinderball

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Auf Grund der Verlängerung des bundesweiten Lockdowns bleibt auch die Ortschaftsverwaltung Stetten weiterhin mindestens bis zum 31.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns zu den bekannten Öffnungs- und Sprechzeiten telefonisch unter 07126/92236 oder per Mail an ov-stetten@burladingen.de. Für zwingend notwendige und nicht anders abwickelbare Angelegenheiten können nach vorheriger Absprache Termine vereinbart werden.

Gelbe Säcke

Während der Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung stehen gelbe Säcke vor der Rathausstür zur Abholung bereit. Sollte der Korb einmal leer sein, so dürfen Sie gerne klingeln.

**Trainings – und Spielbetrieb**

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

Hausen**OGV - Hausen im Killertal**

Das alljährliche Christbaumsammeln planen wir am 16. Januar 2021 ab 10:00 Uhr in Hausen und Starzeln. Wir erheben keine definierte Abholgebühr, freuen uns aber über eine Geldspende. Bitte legt eure ausgedienten Bäume am 16. Januar ab 09:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ab.

Für die Durchführung am 16. Januar gelten die aktuellen Verordnungen und Bestimmungen des Bundes und des Landes Baden Württemberg.

Vogelfreunde

Die Vogelfreunde wünschen allen Mitgliedern und der gesamten Bevölkerung ein gutes neues Jahr 2021, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Hörschwag**Spältles Gucker Hörschwag**

Altpapiersammlung: Der neue Termin für die Altpapiersammlung ist der 16. Januar 2021. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Altpapier in der Zeit von 8 bis 18 Uhr beim Gemeindehaus in den bereitgestellten Container zu schmeißen. Bitte beachten Sie, dass auch dort ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen eingehalten werden muss. Falls es Ihnen nicht möglich ist, das Altpapier abzuliefern, melden Sie sich bitte bei der Vorstandschaft, dann finden wir eine Lösung. Vielen Dank für die etwas andere Altpapiersammlung, bleiben Sie gesund.

Sinn erfüllt Leben

Persönliches Gebet / Gebet um Heilung am 25.01.2021 zwischen 19 und 20 Uhr. Wir beten für Ihre persönlichen Anliegen und für körperliche und seelische Heilung. Aufgrund der aktuellen Coronalage findet das Persönliche Gebet bis auf Weiteres nicht vor Ort in Hörschwag statt sondern telefonisch. Einfach zwischen 19.00 und 20.00 Uhr am 25.01.2021 anrufen unter: 07124 / 931840

Weitere Informationen unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstummel und alte Kerzen. Das Altmateriale kann in Hörschwag, Schützenstraße 7 abgegeben werden. Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Melchingen

Albverein Melchingen

Aufgrund des anhaltenden und jetzt noch verschärften Lockdowns wegen der Corona-Pandemie muss die für den 15. Januar 2021 angekündigte Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Albvereins Melchingen leider abgesagt werden. Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Musikverein Melchingen e.V.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation haben wir uns dazu entschlossen, die für Freitag, den 22.01.2021, geplante Jahreshauptversammlung an diesem Tage nicht abzuhalten. Die Sitzung wird stattdessen auf einen bisher noch unbestimmten späteren Termin verlegt. Die näheren Einzelheiten nebst Tagesordnung werden sodann rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten hierfür um Verständnis. Der Musikverein Melchingen e.V. wünscht dennoch einen den Umständen entsprechenden guten Start in das neue Jahr, auf dass baldmöglichst einmal wieder bessere Zeiten einkehren mögen. Bis dahin alles Gute.

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Ringingen

SV Ringingen

Der SV Ringingen wünscht seinen Mitgliedern, Fans, Sponsoren und Gönnern noch ein frohes und gesundes neues Jahr 2021. Da diese Pandemie die Welt (und somit auch den Amateurfußball) immer noch fest im Griff hat, ist bis auf Weiteres nicht an Fußball zu denken. Wir halten euch aber auf dem Laufenden und wünschen euch weiterhin alles Gute.

Nachträglich möchten wir uns auch noch für die tolle Unterstützung bei der Aktion „Scheine für Vereine“ von REWE bedanken. Wir konnten sehr viele Vereinsscheine einlösen und werden diese sinnvoll nutzen.

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Salmendingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

2. Februar vormerken – „Bündnis“-Veranstaltung zur Wahl
 Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das „Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg“ am Dienstag, 02. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Da wird auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dabei sein. Die Veranstaltung, unter anderem mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis, findet im Stuttgarter Rupert-Mayer-Haus statt. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum Chat geben. Als Diskussionsthema sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.

Starzeln

Sportfreunde Starzeln e.V. 1985

NEUJAHRSGRÜSSE: Die Vorstandschaft der Sportfreunde Starzeln e.V. 1985 wünscht seinen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Sponsoren einen gesunden und glücklichen Start ins neue Jahr 2021 und möchte sich bei allen für Ihre Treue zum Verein bedanken, die dazu beigetragen hat, dass der Verein in dieser außergewöhnlichen Zeit am Laufen gehalten wurde. Voller Hoffnung blicken wir auf das Jahr 2021 und sind zuversichtlich, dass das Vereinsleben bald wieder in der gewohnten Form möglich sein wird.

Stetten u.H.

FC Stetten/Salmendingen

Liebe Fußballfreunde, der FC Stetten/Salmendingen wünscht ein gesundes, glückliches, erfolgreiches und verletzungsfreies neues Jahr!

Gutes Start in 2021 und auf hoffentlich baldmögliches wiedersehen nach Freigabe des Spielbetriebs.

Narrenverein Rauchkatzen Stetten u. H.

Um die Fasnet dieses Jahr nicht ganz ausfallen zu lassen, haben wir uns mit der Aktion „Fasnet Dohaim“ (Christbaum wird Narrenbaum) etwas überlegt um wenigstens ein bisschen „Fasnetsfeeling“ aufkommen zu lassen. Hier kann jeder der mitmachen möchte, Bilder seines umfunktionierten Christbaums dem Narrenverein bis zum 18.01.2021 zukommen lassen! Davon werden wir dann eine Bilderkollage erstellen und für jeden zugänglich in den Fenstern des Foyers der Festhalle ausstellen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit für alle Kinder, sich ebenfalls mit einem kleinen Beitrag, in Form von Bildern oder etwas Gebasteltem zum Thema Rauchkatzen an der etwas anderen Fasnet zu beteiligen. Die erstellten Kunstwerke können dann an folgenden Tagen in einer Kiste vor dem Foyer abgelegt werden: Samstag 30.01.2021 und Sonntag 31.01.2021. Ausgestellt bzw. aufgehängt werden die Kunstwerke dann vom NV im Foyer!

Bitte auch darauf achten, dass die Sachen mit den jeweiligen Namen bzw. Kontaktdaten der Ersteller versehen werden. Denn als Belohnung für die Bemühungen bekommt jedes mitwirkende Kind, bis zu einem Alter von 16 Jahren, vom NV eine Strickmütze mit Logo. Diese Mützen werden dann nach der Aktion vom NV an die mitwirkenden verteilt.

TV Stetten e.V.

Der TV Stetten wünscht allen ein glückliches, sportliches und vor allem gesundes neues Jahr. Wir hoffen, dass wir im neuen Jahr irgendwann wieder richtig mit Sporteln durchstarten können. Einen herzlichen Dank und ein großes Lob an unsere kreativen und motivierten Spartenleiter und Trainer, die in den letzten Monaten Online Trainings und Videos für unsere Mitglieder angeboten haben. Auch einen herzlichen Dank an alle, die Treuepunkte im Rewe für uns gesammelt haben. Es ist einiges zusammen gekommen und wir werden neue Geräte oder Turnzubehör fürs Kinderturnen davon bestellen. Bleibt gesund!!! Euer TV Stetten

Wir bringen Ihren Einkauf heim – Bleiben Sie zu Hause!

Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet in Burladingen und seinen Teilorten eine Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige und ältere Menschen sowie allen Menschen in Risikogruppen an.

Ältere Menschen und solche die Risikogruppen angehören, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Für diese übernehmen die ehrenamtlichen Helfer des TSV gerne Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post.

Ganz wichtig: Das Angebot des TSV richtet sich an ALLE und nicht nur an Vereinsmitglieder.

Wir sind für Sie da! Schreiben Sie in aller Ruhe Ihren Einkaufszettel, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne:

- Roland Klumpner **07475 9156729** oder **0173 9916274**
- Hubert Pfister **07475 4117**
- Bernd Pfister **07475 7842**
- Daniel Heckhoff **0152 08854055**
- Susi Ruf **0151 59125305**



Wer noch gerne helfen möchte wendet sich an:

- Roland Klumpner **0173 9916274** oder **roland.klumpner@gmail.com**
- Hubert Pfister **07475 4117** oder **hp.burladingen@web.de**

Die Daten der Hilfesuchenden werden an die Helfer/innen weitergegeben.

BESTELLUNG AMTSBLATT



Stadt Burladingen mit Stadtteilen
GAUSELFINGEN • HAUSEN • HÖRSCHWAG • KILLER • MELCHINGEN • RINGINGEN
SALMENDINGEN • STARZELN • STETTEN

☐ HIERMIT BESTELLE ICH DAS AMTSBLATT BURLADINGEN IN

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ich möchte das Amtsblatt erhalten ab: _____
(Datum oder Kalenderwoche)

Das Amtsblatt kostet im Quartal 7,70 Euro inkl. MwSt.



Göckel
Druck & Grafik GmbH



Ambrosius-Heim Str. 29 · 72393 Burladingen
Telefon 07475/95240 • Telefax 07475/952424 • www.goeckel-druck.de
goeckel-offset@online.de